

Streichung eines Kurses durch das Kultusministerium

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass es dem Kultusministerium unmöglich ist, einen Kurs anzubieten, für den ein Schüler bereits angemeldet ist und Gebühren bezahlt hat, werden dem Schüler die folgenden Möglichkeiten angeboten:

- volle Erstattung aller Gebühren
- Umschreibung auf einen anderen vom Kultusministerium angebotenen Kurs
- Umschreibung auf einen anderen Kurs bei einem anderen Anbieter.

Sollte sich der Schüler für die Gebührenerstattung entscheiden, so wird diese innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des schriftlichen Antrags bearbeitet. Weitere Informationen sind auf der Webseite über das Gebührensicherungsprogramm <https://tps.gov.au> einzusehen.

Sollte sich der Schüler für einen anderen vom Kultusministerium angebotenen Kurs entscheiden, so wird ein neuer Angebotsbrief ausgestellt und eine neue Angebotsannahme muss unterschrieben werden.

Sollte sich der Schüler dafür entscheiden, eine Umschreibung zu einem anderen Anbieter zu akzeptieren, so muss er als Nachweis einen gültigen Angebotsbrief vorlegen.

Pausierung oder Streichung einer Anmeldung

Ein Schüler kann unter den folgenden Umständen einen Antrag auf Pausierung seiner Anmeldung stellen:

- durch ärztliches Attest belegte Krankheit
- nachweislicher Todesfall in der Familie
- finanzielle Umstände, Aufstände im Heimatland / Naturkatastrophen

Alle Anträge auf Zurückstellung müssen in schriftlicher Form unter Beifügung der entsprechenden Nachweise erfolgen. Die maximal mögliche Dauer einer Zurückstellung beträgt sechs Monate. Ein revidierter Angebotsbrief ist erforderlich, falls die verspätete Ankunft eines Schülers Auswirkungen auf das Abschlussdatum seines / seiner Kurse(s) zur Folge hat.

Das Kultusministerium kann unter den folgenden Umständen die Streichung einer Anmeldung in die Wege leiten:

- wenn der Schüler eine der Visumsbedingungen verletzt
- wenn sich der Schüler unangebracht verhält

- wenn der Schüler die Gebühren nicht bezahlt
- wenn der Schüler eine bereits bestehende Krankheit verschweigt
- wenn sich auf dem Antrag angegebene oder während der Anmeldung gemachte Informationen als inkorrekt, unvollständig oder irreführend herausstellen.

Sollte dies der Fall sein, so werden der Schüler / seine Eltern schriftlich informiert.

Kultusministerium Rückzahlungsvorgang

Alle Rückzahlungen geschehen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Education Services for Overseas Students (ESOS) Act (Gesetzes für Bildungsdienste für internationale Schüler) sowie den Vorgehensweisen und Richtlinien des Kultusministeriums. Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die Umstände, unter denen Rückzahlungen erfolgen können und die Beträge, die in jedem dieser Fälle gezahlt werden.

Rückzahlungsablauf

Alle Anträge auf Erstattung von Gebühren müssen in schriftlicher Form unter Beifügung der entsprechenden Nachweise erfolgen. Dies muss innerhalb von 12 Monaten, nachdem der Schüler das internationale Schülerprogramm verlassen hat, geschehen. Sollte der Schüler jünger als 18 Jahre sein, so muss der Antrag von den Eltern / Erziehungsberechtigten des Schülers unterzeichnet sein.

Die Rückzahlung erfolgt an die Namen der Eltern / gesetzlichen Vertreter, außer wenn eine Benachrichtigung von den Eltern / gesetzlichen Vertretern vorliegt, dass eine andere Person / Organisation für die Zahlung der Gebühren verantwortlich ist.

Anträge auf Kostenerstattung werden innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des schriftlichen Antrags sowie der Bankverbindung bearbeitet, ausser es ist dem Kultusministerium unmöglich, den Kurs durchzuführen. In diesem Falle wird die Angelegenheit innerhalb von 14 Tagen bearbeitet. Der Schüler / seine Eltern erhalten eine Erklärung, in der die Berechnung der Rückerstattungssumme dargelegt ist.

Rückerstattungen werden bearbeitet, sobald die Anmeldung des Schülers bei einer South Australian Government School (Staatlichen Schule von Südaustralien) erloschen / zurückgezogen ist. .

Eine Stonierungsgebühr (Bearbeitungsgebühr) entsteht hierbei (siehe Tabelle unten).

Gebührenzahlungstermine

Der Zahlungstermin im Angebotsbrief entspricht einem Zeitraum von 90 Tagen nach Ausstellung des Briefes und nicht mehr als 90 Tagen vor Beginn des Kurses.

Sollte die Zahlung nicht bis zu diesem Termin erfolgt sein, so wird das Angebot zurückgezogen.

Schüler müssen während eines Brückervisums Gebühren (laut Originalvisum) bezahlen.

Kranken- und Reiseversicherung

Das Kultusministerium empfiehlt, dass alle Schüler, die mit Touristen-/Besucher-Visa nach Australien kommen, eine angemessene und umfassende Kranken- und Reiseversicherung abschließen. Die Familie des Schülers ist verantwortlich für alle Gesundheits- und Reisekosten. Das Kultusministerium übernimmt keine Haftung für Gesundheits- oder Reisekosten, die dem Schüler auf der Reise von oder nach Australien sowie während seines Aufenthalts in Australien entstehen.

Schaden, Verlust oder unbezahlte Rechnungen

Schüler und ihre Eltern sind verantwortlich für alle Kosten, die aus Schäden, Verlusten oder unbezahlten Rechnungen in Schule und Gastfamilie entstehen.

In allen Fällen muss der Schüler Rechnungen direkt und prompt an Schule und Gastfamilie bezahlen.

Weitergabe von Schülerinformationen

Das Kultusministerium erfasst Informationen über Schüler vor und während der Anmeldung, um sie in ihrem Leben und Lernen in Australien zu unterstützen. Falls erforderlich, können diese Informationen an die australische Regierung, die Regierung von Südaustralien sowie andere zuständige Regierungsstellen weitergegeben werden. Falls gesetzlich vorgeschrieben, kann diese Weitergabe auch ohne die Zustimmung des Schülers erfolgen.

Dokumentation

Alle Schüler sollten Kopien aller Unterlagen bezüglich ihres Vertrages sowie geleisteter Zahlungen aufheben.

Kultusministerium Rückzahlungsvorgang

Die folgende Tabelle zeigt die Umstände, unter denen Rückzahlungen erfolgen können und die Beträge, die in jedem dieser Fälle gezahlt werden.

Programm	Study Abroad Programm für Grundschulen Study Abroad Programm für Gymnasien Regionales Study Abroad Programm
<i>Umstände – Durch Schüler veranlasste Austritte / Stornierungen / Zurückstellungen</i>	<i>Zu erstattende Beträge</i>
Verweigerung des Visums (Nachweis ist vorzulegen)	Alle bereits bezahlten Gebühren werden mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühr sowie der Dienstleistungsgebühr zurückerstattet (pro Familie, falls die Erstattungsanträge zur gleichen Zeit eingehen)
Abmeldung des Schülers vor Beginn des Kurses	<p>6 Wochen oder mehr vor Kursbeginn: Die folgenden Gebühren werden erstattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Alle bereits bezahlten Gebühren (ausser der Bearbeitungsgebühr sowie der Dienstleistungsgebühr) abzüglich einer administrativen Gebühr von \$500 (pro Familie, falls die Erstattungsanträge zur gleichen Zeit eingehen) <p>Weniger als 6 Wochen: Die folgenden Gebühren werden abzüglich einer administrativen Gebühr von \$500 erstattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereits bezahlte Unterbringungsgebühren (falls zutreffend) ○ Ausstehende Krankenversicherung für internationale Schüler (falls zutreffend) <p>Die folgenden Gebühren werden nicht erstattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereits bezahlte Kursgebühren ○ Bearbeitungs- und Dienstleistungsgebühren ○ Unterbringungsplatzierungsgebühren (falls zutreffend) ○ Flughafenempfang (falls zutreffend)
Abmeldung des Schülers nach Beginn des Kurses	<p>Die folgenden Gebühren werden abzüglich einer administrativen Gebühr von \$500 erstattet (pro Familie, falls die Erstattungsanträge zur gleichen Zeit eingehen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausstehende Krankenversicherung für internationale Schüler (falls zutreffend) ○ Bereits bezahlte Unterbringungsgebühren <p>Die folgenden Gebühren werden nicht erstattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereits bezahlte Kursgebühren ○ Bearbeitungs- und Dienstleistungsgebühren ○ Flughafenempfang (falls zutreffend); ○ Unterbringungsplatzierungsgebühren (falls zutreffend).
Änderung des Visumstatus nach Beginn des Kurses	<p>Die folgenden Gebühren werden abzüglich einer administrativen Gebühr von \$500 erstattet (pro Familie, falls die Erstattungsanträge zur gleichen Zeit eingehen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereits bezahlte Unterbringungsgebühren <p>Die folgenden Gebühren werden nicht erstattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereits bezahlte Kursgebühren ○ Bearbeitungs- und Dienstleistungsgebühren ○ Flughafenempfang (falls zutreffend) ○ Unterbringungsplatzierungsgebühren (falls zutreffend).
Pausierung des Programms (durch den Schüler)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Übertragene Gebühren (für maximal sechs Monate) ○ Falls größer als sechs Monate, volle Rückerstattung (mit Ausnahme von Bearbeitungs- und Dienstleistungsgebühren) abzüglich einer administrativen Gebühr von \$500 (pro Familie, falls die Erstattungsanträge zur gleichen Zeit eingehen)

Umstände – durch das Kultusministerium / die Schule erfolgte Streichung	Zu erstattende Beträge
<p>Streichung des Programms durch das Kultusministerium nach Beginn des Kurses</p> <p>(siehe: 'Vorgang der Pausierung, Suspendierung oder Streichung einer Anmeldung')</p>	<p>Die folgenden Gebühren werden abzüglich einer administrativen Gebühr von \$500 erstattet (pro Familie, falls die Erstattungsanträge zur gleichen Zeit eingehen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausstehende Krankenversicherung für internationale Schüler (falls zutreffend) ○ Bereits bezahlte Unterbringungsgebühren <p>Die folgenden Gebühren werden nicht erstattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereits bezahlte Kursgebühren ○ Bearbeitungs- und Dienstleistungsgebühren ○ Flughafenempfang (falls zutreffend) ○ Unterbringungsplatzierungsgebühren (falls zutreffend).
Umstände – das Kultusministerium ist nicht in der Lage, den Kurs durchzuführen	Zu erstattende Beträge
<p>Sollte das Kultusministerium nicht in der Lage sein, den Kurs anzubieten, so stehen dem Schüler die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Volle Rückerstattung der Kurskosten innerhalb von 14 Tagen, falls der Kurs noch nicht begonnen hat ○ Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen, bereits gezahlten Kursgebühren, nicht in Anspruch genommene Krankenversicherung für internationale Schüler (falls zutreffend) sowie nicht in Anspruch genommene Gebühren für Unterbringung, falls der Kurs bereits begonnen hat ○ Umschreibung auf einen anderen vom Kultusministerium angebotenen Kurs ohne zusätzliche Kosten

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ANMELDUNG IN DEN STAATLICHEN SCHULEN VON SÜDAUSTRALIEN/ (Touristen-/Besucher-Visa)

Bitte lesen Sie diese Voraussetzungen sorgfältig durch. Eine Verletzung dieser Voraussetzungen kann die Streichung der Anmeldung des Schülers in einer staatlichen Schule von Südaustralien zur Folge haben.

Ankunft in Australien

Eltern werden gebeten, Schüler unter 18 Jahren aus Wohlfahrtsgründen nicht mehr als 1 Woche vor Beginn ihres Kurses in Australien ankommen zu lassen. Weitere Informationen sind bei IES erhältlich.

Unterbringung

Alle Grundschüler im Alter unter 12 Jahren müssen bei einem Elternteil oder einem in Übereinstimmung mit Department of Home Affairs (DHA, Visums- und Einwanderungsangelegenheiten) benannten Verwandten wohnen.

Schüler im Alter zwischen 12 und 18 Jahren müssen in einer der folgenden Unterbringungsmöglichkeiten wohnen:

- bei einer durch das Kultusministerium organisierten Gastfamilie
- bei einem geeigneten, über 25 Jahre alten Verwandten, der bei DHA den Status als gesetzlicher Vertreter beantragen kann
- bei einer durch die Eltern des Schülers benannten Familie. *Siehe Bedingungen.*

Schüler im Alter über 18 Jahren können unter gewissen Bedingungen einen Antrag auf unabhängiges Wohnen stellen.

Gebühren können entstehen, wenn Änderungen an der Unterbringungsart vorgenommen werden.

Sollten Änderungen an der Unterbringungsart vorgenommen werden, so müssen das Kultusministerium und die Schule durch Schüler / Eltern über das neue Wohnarrangement informiert werden.

Zufriedenstellende akademische Fortschritte

Schüler müssen in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Kultusministeriums entsprechende Kursfortschritte aufweisen und ein zufriedenstellendes Niveau an akademischer Leistung erbringen.

Zufriedenstellende Teilnahme

Schüler müssen in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Kultusministeriums am Unterricht teilnehmen.

Teilzeitarbeit

Schüler, die an einem Study Abroad Program von bis zu einem Jahr Dauer teilnehmen, dürfen nicht arbeiten.

Reisen

Schüler dürfen nur während der Quartalsferien, der Sommerferien und am Ende ihres Kurses verreisen. Alle Reisen müssen mindestens 2 Wochen vor Abreise durch die Eltern und die Schule genehmigt werden.

Schüler müssen rechtzeitig zum Beginn des Unterrichts zurückkehren.

Richtlinien des ESOS

Alle australischen Bildungsdienstleister müssen in Übereinstimmung mit dem ESOS-Gesetz arbeiten, das landesweit gültige Normen zum Schutz der Interessen internationaler Schüler sowie zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger Bildungsdienste enthält. Weitere Informationen über die ESOS-Richtlinien finden Sie unter <https://internationaleducation.gov.au>

Visumsbedingungen

Visa werden von der australischen Regierung unter gewissen Bedingungen an internationale Schüler zum Zweck des Schulbesuchs in Australien ausgestellt. Der Schüler ist dafür verantwortlich, alle Bedingungen, die an sein Visum geknüpft sind, zu erfüllen. Das Kultusministerium muss etwaige Verletzungen der Visumsbedingungen durch Schüler, die in staatlichen Schulen in Südaustralien angemeldet sind, melden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.homeaffairs.gov.au>

Einverständnis zur Einsicht in den Visumstatus

Der Visa Entitlement Verification Online (VEVO) Service (Online-Bestätigungsservice für Visumberechtigungen) über DHA gestattet es dem Kultusministerium, den Visumstatus sowie die Schulberechtigungen internationaler Schüler zu überprüfen. Eltern / gesetzliche Vertreter müssen sich bereit erklären, dem Kultusministerium den Zugang zu diesen Informationen über den VEVO-Service zu gestatten.

Zustimmung zu Werbezwecken

Das Kultusministerium kann zu Kommunikations- oder Werbezwecken Aufnahmen / Filmaufnahmen / Fotos / andere Abbildungen von Schülern durch das Kultusministerium oder durch vom Kultusministerium anerkannte Regierungsstellen / Vertragsnehmer anfertigen lassen. Diese Materialien können über einen unbegrenzt langen Zeitraum hinweg Verwendung finden.

Eltern / gesetzliche Vertreter werden gebeten, die Teilnahme ihres Kindes an solchen Aufnahmen / Filmaufnahmen / Fotos / anderen Abbildungen zu den genannten Zwecken zu gestatten und zuzustimmen, dass für das Kultusministerium angefertigte Aufnahmen und Abbildungen in den Besitz des Kultusministeriums übergehen und vom Kultusministerium nach Belieben verwendet werden. Wenn Sie Ihre Zustimmung zur Teilnahme Ihres Kindes an Aufnahmen / Filmaufnahmen / Fotos / anderen Abbildungen zu Werbezwecken nicht geben, müssen Sie dies auf dem Formular zur Angebotsannahme angeben, bevor Sie dieses an den zuständigen Mitarbeiter des Kultusministeriums zurückschicken.

Beschwerde und Einspruch

Sollten ein Schüler oder seine Eltern mit einem Aspekt des vom Kultusministerium angebotenen Programms nicht zufrieden sein, so können Sie sich um Hilfe an den IES oder den Programmleiter für internationale Schüler an ihrer Schule wenden. Eine Kopie der Richtlinien des Kultusministeriums für Beschwerde und Einspruch wird Schülern im Rahmen des Einführungsprogramms ausgehändigt.